**Die Senatorin**
**für Bildung und Wissenschaft**

**Freie Hansestadt Bremen**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz

Zimmer 319

Tel 0421 361 16957
Fax 0421 496 16957

E-mail:
Timo.Scholz@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

An die
Schulleitungen
der Gesamtschulen
im Land Bremen

nachrichtlich:
ZEB Bremen und Bremerhaven
GSV, Stadtschülerring Bremerhaven

Bremen, 23.09.2010

# Verfügung Nr. 68/2010

**Abschlussprüfungen in der 10. Jahrgangsstufe der Gesamtschulen im Schuljahr 2010/11**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ergänzend zu der Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I in Verbindung mit § 22 der Zeugnisordnung ist bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an Gesamtschulen Folgendes zu beachten:

Schülerinnen und Schüler, die die **Erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR)** erwerben, bearbeiten

- die Aufgaben zur Erlangung der EBBR;
- in einem Fach, in dem sie am Unterricht eines Kurses der **oberen Anspruchsebene** teilgenommen haben, bearbeiten sie nach Beratung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer entweder die Aufgaben zur Erlangung der EBBR oder die Aufgaben zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses.

Schülerinnen und Schüler, die den **Mittleren Schulabschluss (MSA)** erwerben, bearbeiten

- in den Fächern, in denen sie am Unterricht eines Kurses der **oberen Anspruchsebene** teilgenommen haben, die Aufgaben zur Erlangung des MSA;
- in den Fächern, in denen sie am Unterricht eines Kurses der **unteren Anspruchsebene** teilgenommen haben, bearbeiten sie nach Beratung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer entweder die Aufgaben zur Erlangung der EBBR oder die Aufgaben zur Erlangung des MSA.

Schülerinnen und Schüler, die den **Mittleren Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe** erwerben, bearbeiten

- in den Fächern, in denen sie am Unterricht eines Kurses der **oberen Anspruchsebene** teilgenommen haben, die Aufgaben zur Erlangung des MSA mit der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe;
- in einem Fach, in dem sie am Unterricht eines Kurses der **unteren Anspruchsebene** teilgenommen haben, die Aufgaben zur Erlangung des MSA.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Zeugniskonferenz für das Halbjahreszeugnis und wird **spätestens bis zum 11. Februar 2011** dem Landesinstitut für Schule mitgeteilt. Die Klassenleitung informiert die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig über die Zuordnung.

Ich bitte die Schulleitungen, diese Verfügung unverzüglich an die Sprecherinnen und Sprecher der betroffenen Fachkonferenzen weiterzugeben. Schulkonferenz, Eltern- und Schülerbeiräte sind zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Lars Nelson